

Strittige Obsorge

Dreifache Mutter möchte ihre Kinder nach Tiefschlägen wieder bei sich haben



Astrid (Name wurde geändert), eine vom Leben gezeichnete Frau Mitte 30, ist weder alkoholsüchtig noch geisteskrank. Sie hat ihre beiden Kinder weder physisch noch psychisch misshandelt. Trotzdem wird sie großteils von deren Leben ausgeschlossen. Nach einem Jahr der Resignation und Verzweiflung möchte sie nun den Kampf ums Sorgerecht aufnehmen.

Die junge Frau ist verzweifelt. Durch eine schwierige finanzielle Situation gab sie ihre beiden Kinder zu Pflegeeltern. Der Sorgerechtsprozess gestaltet sich derzeit äußerst schwierig. Vorerst darf Astrid ihre Kinder nur

einmal im Monat für zwei Stunden unter Aufsicht einer Sozialhelferin sehen. Astrids Chancen vor Gericht sind schwindend gering, da sie nun auf umstrittene Diagnosen von früher reduziert wird. Damals wurden ihre Ängste in der Psychiatrie noch mit Medikamenten betäubt. Die Vergangenheit wird ihr nun zum Verhängnis.

Ein Dilemma

Faktum ist: Astrid steht vor einem Dilemma. »Ich fühle mich stabil, trotzdem darf ich meine Kinder nicht bei mir haben.« Sie wünscht sich nichts sehnlicher, als ihre Kin-

der, die vor vier Jahren das Licht der Welt erblickten, zurück zu gewinnen. Ihre tragische Geschichte nahm eigentlich schon viel früher ihren Lauf. Im Alter von erst 19 Jahren überlebte Astrid einen Suizidversuch. Ihre lieblichen Eltern ließen sich damals scheiden. Nach dieser Trennung habe sie sich zum ersten Mal im Leben »leer und zerrissen« gefühlt.

Suizidversuch überlebt

Tabletten sollten sie vorzeitig ins Jenseits befördern. Doch damals, behauptet die Mittdreißigerin, sei nicht so sehr der Todesgedanke im Vordergrund gestanden. Vielmehr war es die Aufmerksamkeit, welche sie mit dieser Tat erregen wollte. Dieses Ziel scheint sie zumindest erreicht zu haben. In der Nervenklinik Wagner-Jauregg habe man sich rührig um sie gekümmert. Danach war ihr Zustand zwar wieder stabil, doch sie habe noch lange unter der Scheidung gelitten. Astrid wusste, sie würde alles anders machen, wenn sie einmal eine eigene Familie gründen würde. Zwei Jahre später brachte sie ein Mädchen zur Welt. Sie heiratete. Kurze Zeit später aber ging diese Ehe in die Brüche. Astrid arbeitete längere Zeit im Gastgewerbe, sorgte sich aber stets um ihr Kind. In den ersten Jahren lebte die Tochter bei ihr. Doch als sie 14 Jahre alt war, habe das Kind von sich aus entschieden, freiwillig zu ihrem Vater zu ziehen. Auch das wirke nun vor Gericht erschwerend gegen sie. Trotzdem habe sie mit ihrer Tochter, die inzwischen 19 Jahre alt ist, stets regelmäßigen Kontakt.

Krisen- und Pflegeeltern

Befragt zu ihren jüngeren Kindern, gibt Astrid an, dass sie nach deren Geburt überfordert war. Sie arbeitete unter Tags und musste nebenher die beiden betreuen. Damals war Astrid auch finanziell am Limit. Da der Vater der Kinder unbekannt ist, bekam sie weder Alimente, noch einen Zuschuss zum Kinderbe-

treuungsgeld. »Eines Tages brach ich unter dieser Doppelbelastung zusammen«, sagt sie. Kurze Zeit wurde Astrid in einer psychiatrischen Abteilung betreut. Während ihres stationären Aufenthaltes wurde gemeinsam mit der Kinder- und Jugendhilfe eine einvernehmliche Lösung gefunden. Ihre beiden Kinder sollen vorübergehend bei Kriseneltern untergebracht werden, hieß es damals. »Ich war wirklich froh um diese Unterstützung«, betont Astrid. Nach ihrem Nervenzusammenbruch hätte sie ohnehin keine Kraft gehabt, sich gleich wieder um ihre Kinder zu kümmern. In dieser Akutsituation sozusagen eine versöhnliche Lösung für alle. Auch mit dem Beschluss, ihre Kinder danach noch eine Zeitlang bei Pflegeeltern unterzubringen, zeigte sich Astrid zufrieden. Ihr wurde zugesichert, sie könne die Kinder bei sich aufnehmen, sobald sie wieder mit beiden Beinen im Leben stehe. Das ist heute zwar der Fall, doch nun sind ihre Rechte ziemlich eingeschränkt. Seither kämpft sie wie eine Löwin.

Mit Hand- und Fußfesseln

Inzwischen hat es schon mehrere Gerichts-Verhandlungen gegeben. Die Hoffnung und die hartnäckige Suche nach dem leiblichen Vater der beiden Kinder standen ebenfalls im Mittelpunkt der letzten Jahre. Bei dieser Recherche war Astrid ganz auf sich alleine gestellt. Sie wurde zusehends geknickter, bis sie die Nerven verlor. In ihrer Verzweiflung rief sie bei der Polizei an und verlautbarte dort, sie werde einen Terroranschlag verüben. Zufällig geschah am selben Tag der schreckliche Amoklauf in Norwegen, bei welchem viele Kinder ums Leben kamen, erzählt Astrid. Deshalb habe man sie sofort aufgestöbert und wie eine Schwerverbrecherin behandelt. Astrid wurde mit Fuß- und Handfesseln in eine psychiatrische Abteilung gebracht. Vier Tage wurde sie »ruhig gestellt« und danach wieder als freier Mensch entlassen. Astrid zog daraufhin weg. Zuvor aber verkaufte sie das Grundstück, welches sie von ihrer Mutter geschenkt bekommen hatte, und konnte somit ihren mittlerweile hohen Schuldenberg abbauen.

Unzählige Übersiedlungen

Es folgten häufige Wohnungswechsel, die ihr das Genick brachen. Nach der 17. Übersiedlung habe sie mit dem Zählen aufgehört. In Tirol fand Astrid vorübergehend eine neue Bleibe. Zurück in Linz, bekam sie von der ARGE SIE (Projekt des Vereins »Arge für Obdachlose, Anm.) eine Übergangswohnung und professionelle Beratung. Über ihre derzeitige finanzielle Situation zeigt sie sich opti-

mistisch: »Ich bin schuldenfrei und lebe bescheiden.« Kein Auto, keine unnötigen Sachen. Sie habe wieder einen Lebensgefährten und einen stabilen Freundeskreis. Auch wolle sie sich ehrenamtlich in einem Seniorenheim und beim »Roten Kreuz« engagieren. Seit Neuestem gehe sie sogar wieder einer geregelten Arbeit nach. Dort trage sie viel Eigenverantwortung und könne sich die Dienstzeiten weitestgehend selbständig einteilen.

Krisen überwunden

»Ich fühle mich nun wieder ganz stark«, gibt sich die junge Frau nicht geschlagen. Außerdem gebe es in ihrem Freundeskreis vier Personen, die ihr im Bedarfsfall jederzeit bei der Betreuung und Beaufsichtigung ihrer Kinder zur Seite stehen würden. Ihre letzte Krise im März 2012 habe sie »gut überstanden«. Heute könne sie erkennen, wenn sich eine Krise anbahnt und rechtzeitig Hilfe holen. Früher habe sie dazu tendiert, sich zurückzuziehen und sich zu verkapseln, wenn ihr alles zuviel wurde, sagt Astrid. Dieses Muster habe sie nun überwunden. Sobald ihre Kinder wieder bei ihr sind, sinniert sie weiter, werde sie mit ihnen in die Natur gehen, ihnen Gutes tun.

Steiniger Weg vor sich

Wirklich glücklich in ihrem Leben sei sie jedenfalls erst nach einer gelungenen Rückführung. Die momentanen Treffen seien »frustrierend«. Zwar helfe ihr die Kinder- und Jugendhilfe: Mit einem Schreiben an die Volksanwaltschaft hätten sie alles in die Wege geleitet, damit Astrid ihre Kinder öfter und auch ohne Aufsicht sehen kann. Bisher aber sei noch nichts in diese Richtung unternommen worden, bedauert Astrid. Im Gegenteil - die Brücke zwischen ihr und den Kindern klaffe noch weiter auseinander. Bei ihren Besuchen könne sie mit den beiden nur über Belangloses reden. Anrufe seien verboten. Die gerichtlichen Anweisungen würden sogar zu Weihnachten und an deren Geburtstagen gelten. Nur bei Notfällen darf sie mit den Pflegeeltern Kontakt aufnehmen. »Sie haben es mir sogar verschwiegen, dass meine Tochter mit einer Lungenentzündung im Spital gelegen ist«, sagt Astrid und bricht dabei in bitterliches Weinen aus. Zurzeit stehen ihre Chancen auf eine Rückführung eher schlecht. Fachliche Einschätzungen und Gutachten sprechen dagegen. »Der Weg ist sehr steinig«, ist sich Astrid bewusst. Auch ihre Wünsche sind bescheidener geworden: Mit häufigeren und längeren Besuchszeiten, möglichst unbegleitet, wäre sie vorerst zufrieden. Aber ihren Traum werde sie niemals aufgeben. (dw)

Pflegeeltern und Obsorge

Egal, ob Mutter und Vater zusammenleben oder nicht. Eltern sein ist eine gemeinsame Aufgabe. Wichtig ist, dass sich Eltern darüber einig sind, was ihr Kind braucht und wie sie es erziehen wollen - und dementsprechend gemeinsam handeln. In Angelegenheiten des Kindes sollen Eltern so handeln, dass sie das Wohl des Kindes (Kindeswohl) in den Vordergrund stellen. Rechtlich bezeichnet Obsorge die Rechte und Pflichten der Eltern:

- ▶▶ das Recht und die Pflicht zur Pflege und Erziehung ihres Kindes,
- ▶▶ das Recht und die Pflicht, das Vermögen ihres Kindes zu verwalten,
- ▶▶ sowie das Recht und die Pflicht, ihr Kind in allen Angelegenheiten zu vertreten.

Wenn Eltern die Obsorge nicht ausüben können

Mit der Obsorge können auch andere Personen als die Eltern betraut sein. In der Regel werden Verwandte (z.B. Großeltern, Tante, Onkel) vom Gericht mit der Obsorge beauftragt, wenn Eltern diese Aufgabe nicht selbst erfüllen können. Wenn ein unter 18-jähriges unverheiratetes Mädchen Mutter wird, ist bis zu ihrer Volljährigkeit die Kinder- und Jugendhilfe mit der gesetzlichen Vertretung des Kindes betraut. Wird ein Kind in einer sozialpädagogischen Wohngruppe oder bei Pflegeeltern betreut, so wird die Kinder- und Jugendhilfe mit der Obsorge (jedenfalls mit der gesamten Pflege und Erziehung) betraut. Eltern, die nicht mit der Obsorge betraut sind, haben

- ▶▶ das Recht auf persönlichen Kontakt zum Kind
- ▶▶ das Recht auf Information und Äußerung

Weitere Infos: www.kinder-jugendhilfe-ooe.at